

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Protokolls vom 16. September 1996
zum deutsch-argentinischen Abkommen
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
Vom 11. Juni 2001

Nach Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Januar 1998 zu dem Protokoll vom 16. September 1996 zum Abkommen vom 13. Juli 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Argentinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBl. 1998 II S. 18) wird bekannt gemacht, dass das Protokoll nach seinem Artikel 3 Abs. 2

am 30. Juni 2001

in Kraft tritt.

Die Ratifikationsurkunden sind in Berlin am 30. Mai 2001 ausgetauscht worden.

Berlin, den 11. Juni 2001

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
G. Westdickenberg
